Antrag H03: Kummer mit Kompetenz begegnen: Kostenfreie Ausbildung für Trauerbegleiter*innen

Laufende Nummer: 76

Antragsteller*in:	Jusos Main-Kinzig
Status:	zugelassen
Sachgebiet:	H - Gesundheit

Zur Weiterleitung an: SPD Hessen, SPD Bund und jeweils dann für Hessen an Hessisches Ministerium für Gesundheit (HMG), Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) und für den Bund an Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Wir fordern die Landesregierung und die Bundesregierung auf:

1. Die Kosten für die Ausbildung von Trauerbegleiter*innen vollständig zu übernehmen oder mindestens substanziell zu subventionieren.
2. Ein spezielles Förderprogramm zu entwickeln, das sowohl bestehenden als auch neuen Trauerbegleiter*innen eine kostenlose bzw. kostengünstige Qualifizierung ermöglicht.
3. Die Ausbildung von Trauerbegleiter*innen stärker in den Bildungsprogrammen von Schulen, sozialen Einrichtungen und kommunalen Angeboten zu verankern, um mehr Menschen für das Thema zu sensibilisieren und zu schulen.

Begründung

Die Begleitung trauernder Menschen ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer solidarischen und empathischen Gesellschaft. Trauerbegleiter*innen helfen den Betroffenen, den Verlust eines geliebten Menschen zu verarbeiten und unterstützen sie bei der Bewältigung dieser emotionalen Krise. Angesichts des demografischen Wandels, der zunehmenden sozialen Isolation und psychischer Belastungen in der Bevölkerung wird diese Unterstützung immer wichtiger.

Laut dem **Statistischen Bundesamt** starben 2022 etwa 1,06 Millionen Menschen in Deutschland, und die Zahl wird aufgrund der alternden Bevölkerung in den kommenden Jahrzehnten weiter steigen. Bis 2035 wird die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen um etwa **22 %** wachsen. Mit einer steigenden Anzahl an Todesfällen steigt auch die Zahl der trauernden Angehörigen und Freunde, die professionelle Unterstützung benötigen. Eine Studie der **Universität Leipzig** zeigt, dass rund **15 %** der Trauernden eine sogenannte "anhaltende Trauerstörung" entwickeln, die eine spezialisierte Begleitung erforderlich macht.

Trauerbegleitung ist keine Nische, sondern ein wesentlicher Bestandteil vieler Berufsgruppen wie u.a. Ärzt*innen, Pflegekräften, Sozialarbeiter*innen, Notar*innen, Bestatter*innen, Seelsorger*innen und Geistlichen. Diese Berufe stehen häufig an vorderster Front, wenn es darum geht, trauernde Menschen zu begleiten. Dennoch ist die Ausbildung in Trauerarbeit oft unzureichend in den Aus- und Weiterbildungsprogrammen dieser Berufsgruppen integriert. Nur wenige erhalten fundierte Schulungen in Trauerbewältigung, obwohl es sich um eine wichtige soziale und psychologische Kompetenz handelt. Zudem gibt es viele Ehrenamtliche, die im Bereich der Trauerbegleitung aktiv sind und auf Unterstützung in Form von Schulungsangeboten angewiesen sind.

Die Kosten der Ausbildung sind eine erhebliche Barriere. Eine professionelle Ausbildung als

Trauerbegleiter*in kann je nach Anbieter zwischen **2.000 und 6.000 Euro** kosten. Diese hohen Kosten schrecken viele Interessierte ab, was zu einem Mangel an qualifizierten Trauerbegleiterinnen führt. Dabei wäre eine flächendeckende Versorgung mit gut ausgebildeten Fachkräften dringend nötig, um den steigenden Bedarf zu decken.

Die Förderung der Ausbildung von Trauerbegleiter*innen durch öffentliche Mittel ist aus folgenden Gründen besonders sinnvoll:

1. **Entlastung der Krankenkassen**: Eine professionelle Trauerbegleitung kann helfen, psychische Folgeerkrankungen wie Depressionen, Angststörungen oder posttraumatische Belastungsstörungen zu vermeiden. Eine Studie der **Weltgesundheitsorganisation (WHO)** zeigt, dass psychische Erkrankungen eine der Hauptursachen für Arbeitsausfälle und Krankheitskosten sind. Indem Trauerbegleitung präventiv wirkt, könnten die Krankenkassen langfristig erhebliche Kosten einsparen. Eine Studie des **Zentrums für Palliativmedizin** der Universität Bonn zeigt, dass frühzeitige psychologische Interventionen während der Trauer die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen um bis zu **30 %** reduzieren können.
2. **Sozialer Mehrwert und Prävention**: Die qualifizierte Begleitung von Trauernden trägt zur Stabilisierung der psychischen Gesundheit und des sozialen Umfelds bei. Ohne angemessene Unterstützung führt Trauer oft zu Vereinsamung, Depression und langfristigen sozialen und gesundheitlichen Problemen. Eine Umfrage der **Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin** fand heraus, dass Menschen, die Trauerbegleitung in Anspruch nehmen, signifikant weniger psychosoziale Belastungen berichten. Zudem fördern solche Angebote den Zusammenhalt und die Resilienz in der Gesellschaft.
3. **Anreize für ehrenamtliches Engagement und Berufswahl**: Die Finanzierung oder Subventionierung der Ausbildung würde mehr Menschen ermutigen, sich in der Trauerbegleitung zu engagieren. Ehrenamtliche Organisationen wie Hospizvereine, die oft auf Freiwillige angewiesen sind, könnten ihre Reichweite und Qualität der Betreuung erweitern. Ein breiteres Angebot an Trauerbegleiterinnen würde die Belastung von Ärztinnen, Pflegekräften und sozialen Einrichtungen erheblich reduzieren. Außerdem könnten mehr Menschen ermutigt werden, Trauerbegleitung als festen Beruf zu wählen, was zur langfristigen Entlastung des Gesundheitssystems beiträgt.
4. **Wissenschaftliche Erkenntnisse**: Studien der **American Psychological Association (APA)** haben gezeigt, dass qualifizierte Trauerbegleitung nicht nur die psychische Gesundheit von Trauernden verbessert, sondern auch deren Fähigkeit, wieder in den Alltag und das Berufsleben zurückzufinden. Dies ist ein wichtiger Aspekt, um krankheitsbedingte Ausfälle und langfristige Arbeitsunfähigkeit zu vermeiden.

Durch die Förderung der Ausbildung von Trauerbegleiter*innen wird nicht nur der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt, sondern auch das Gesundheitssystem nachhaltig entlastet. Eine Investition in die Trauerbegleitung ist eine Investition in die psychische Gesundheit und das soziale Wohlergehen der Bürger*innen.